



Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2/Stiege 1/Top 142
1190 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen Unser Zeichen Bearbeiter/in Tel **501 65** Fax **501 65** Datum
- UV/GSt/CS/Hu Christoph Streissler DW 12168 DW 412168 24.01.2022

Klima- und Energiefonds Jahresprogramm 2022

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung des Entwurfs des Jahresprogramms 2021 und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Entwurf des Jahresprogramms 2022 beschreibt die Inhalte, die Zielsetzungen und die zur Verfügung stehenden Mittel für insgesamt 35 Förderprogramme in acht Programmlinien. Diese Programmlinien sollen 2022 folgendermaßen dotiert werden (zum Vergleich werden auch die in den jeweiligen Programmlinien vorgesehenen Mittel im Jahr 2021 angegeben). Dabei steht ein Teil der Mittel unter Budgetvorbehalt.

	2022	2022 mit Vorbehalt	2021
	€ Millionen (ohne EU-Mittel)		
1. Forschung zum Klimawandel	5,50		7,00
2. Innovation für die Dekarbonisierung	30,50	8,00	26,20
3. Mobilitätswende	28,40	110,60	83,90
4. Modelle und Best Practice	23,50	2,00	25,50
5. „Grüne“ Startups und Finanzierung	2,00		2,30
6. Erneuerbare Energie	43,50	15,00	58,50
7. Entwicklung neuer Schwerpunkte	25,70		7,50
8. Bildung	2,80		2,90
Administration	3,90		3,50
Summe	165,80	135,60	217,30

Diese Zahlen zeigen eine deutliche Ausweitung der vorgesehenen Fördermittel in den letzten Jahren: Das Gesamtbudget des Klima- und Energiefonds – einschließlich der vorerst unter Budgetvorbehalt stehenden Mittel – steigt gegenüber dem Vorjahr um € 84,1 Millionen bzw. gegenüber 2020 gar um € 149,1 Millionen.

Die BAK begrüßt ausdrücklich diese Budgeterhöhung, da sie ihrer Forderung nach einer Ausweitung staatlicher Investitionen zur Bekämpfung der Klimakrise entspricht.

In Bezug auf Förderinstrumente der öffentlichen Hand fordert die BAK regelmäßig ein, dass bei der Mittelvergabe auf deren Wirkung und Effizienz Bedacht genommen wird. Dazu ist es notwendig, die bestehenden Förderungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden besser aufeinander abzustimmen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Auch eine höhere Transparenz bei der Mittelvergabe kann zu diesem Ziel beitragen. Schließlich ist es notwendig, die Ziele der Förderung genauer zu definieren und regelmäßig zu prüfen, ob diese erreicht werden. In Bezug auf die Förderungen des Klima- und Energiefonds hat die BAK daher bisher regelmäßig die Kritik vorgebracht, dass bei der Dotierung der Programmlinien zu wenig auf die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen und auf die Effizienz des Mitteleinsatzes geachtet wird.

Die BAK begrüßt daher nachdrücklich, dass der Klima- und Energiefonds für das Jahresprogramm 2021 beim Umweltbundesamt (UBA) eine Bewertung der ökonomischen und der Umwelteffekte in Auftrag gegeben hat. Es wird unterstützt, dass diese sich ausschließlich auf jene durch Förderprogramme unterstützten Maßnahmen bezieht, welche unmittelbare Umwelt- und Energie-Effekte auslösen, dh Reduktion von Treibhausgas-Emissionen, Energieeinsparung oder Steigerung der Menge an erneuerbaren Energieträgern. Dabei wurde, so das UBA, eine Ex-Ante-Analyse auf Grundlage der für das Jahresprogramm 2018 ermittelten Effekte sowie den vom Klima- und Energiefonds veranschlagten Budgetdaten durchgeführt. Durch die veranschlagten Förderungen für das Jahresprogramm 2021 in Höhe von € 185 Millionen liegen die ausgelösten Effekte bei € 596 Millionen zusätzlicher Wertschöpfung und 5.824 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten. Es versteht sich, dass diese Schätzungen angesichts der CoV-Pandemie und ihren schwer vorhersehbaren Entwicklungen unter einem besonderen Vorbehalt stehen.

Die CoV-Pandemie hat freilich auch dazu geführt, dass das seitens des Klima- und Energiefonds ins Auge gefasste Gespräch zur Vorstellung der Evaluierung noch nicht stattfinden konnte. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen unterbleibt daher vorerst.

Eine Kritik, die hingegen aufrecht bleibt, bezieht sich auf mangelnde Zieldefinition der Förderung in den einzelnen Programmen. Das Jahresprogramm enthält weiterhin keine quantitativen Zielsetzungen der in Zukunft zu erreichenden Wirkungen. Als Beispiel sei die Zielsetzung bei der E-Auto-Förderung genannt, wo es heißt „Eine weiterhin starke Steigerungsrate der Neuzulassungen von privat genutzten E-PKW soll durch das Programm im Jahr 2022 erreicht werden können.“ Schlussendlich ist es nach Durchführung des Programms nicht entscheidbar, ob ein so formuliertes Ziel erreicht wurde oder nicht. Auch für

die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen (Investitionsvolumina, Beschäftigung, Innovationsförderung, Wertschöpfung, ...), die durch die Förderungen in den Programmlinien ausgelöst werden, werden keine quantifizierten Ziele genannt.

Die BAK blickt einer Diskussion der Ergebnisse der Evaluierung des Jahresprogramms 2021 durch das Umweltbundesamt mit Interesse entgegen. Dabei wären auch Indikatoren der Fördereffizienz (Förderungen der öffentlichen Hand, bezogen auf die jährlichen oder dauerhaften Einsparungen von Treibhausgasen) zu betrachten. Dazu wird es auch zweckmäßig sein, quantifizierte Ziele – in erster Linie in Bezug auf Klima- und Energieziele – zu diskutieren.

Im Übrigen nimmt die BAK den Entwurf des Jahresprogramms 2022 zur Kenntnis.

